

geschlossen. In dieser Zeit war aber Einhard nicht mehr im Amte. Wie löst sich dieser Widerspruch?

Genau dieselben diplomatischen Bedingungen, wie für die Jahre 831—833, gelten auch für die Zeit vom August 829 bis zum Mai 830, wo eine Erkaltung des Verhältnisses zwischen Ludwig und Lothar eingetreten, und der Name des letzteren aus den Urkunden geschwunden war¹. Vom Dezember 829 bis zum April 830 weilte Einhard am Hofe, — wie wir sahen, auch mit der Feder für die Interessen desselben thätig. In das Frühjahr 830 möchte ich daher Ludwigs Schreiben an die Meridaner setzen, und wieder bestärkt mich die Stellung des Briefes im Codex in dieser Annahme; denn er geht unmittelbar jener schon genannten Gruppe von Briefen (8—13) voraus, die in guter zeitlicher Ordnung vom März 830 bis in die Mitte dieses Jahres reichen².

Auch die erwähnten drei Mandate Ludwigs lassen sich mit annähernder Sicherheit datieren. Für n. 32 und 33 kann man sich unbedenklich dem Vorgange Simsons³ und Mühlbachers⁴ anschliessen, welche sie vor den November 832 setzen⁵. Diese Befehle, die vermuthlich an Vassallen in Ostfranken in Einhard's Nähe gerichtet sind, bringt Mühlbacher mit der durch das Entkommen Pippins nöthig gewordenen neuen Einberufung des Heeres zu S. Martini 832 nach Tours in Verbindung.

Damit scheint auch das dritte Mandat Ludwigs, von dem Mühlbacher nur angiebt, dass es — wegen der Intitulatio — vor 834 fällt, in engem Zusammenhang zu stehen. Einem Grafen G., vielleicht dem Grafen Gebhard vom Niederlahngau⁶, wird befohlen, gleich nach Empfang

1) Vgl. Mühlbacher Reg. 840. 843. 844. 845. 994 a. 2) Was wir aus arabischen Quellen über den Aufstand von Merida wissen, ist chronologisch zu verwirrt, um einen sicheren Anhaltspunkt zu bieten. Schäfer, Gesch. von Spanien II, 8 ff. setzt den gleichzeitigen Aufstand von Toledo in die Jahre 829—838, nach Reinaud, Invasions des Sarrazins en France S. 134 wurde der von Merida aber schon nach drei Jahren unterdrückt. Wahrscheinlicher ist es immerhin, dass Ludwigs Brief geschrieben wurde, bald nachdem die Nachricht vom Aufstande in's Frankenreich gedrungen war. 3) A. a. O. II, 28. 4) Reg. 879 a. 5) Der in n. 33 genannte T. wird freilich nicht mit Simson als einer der Söhne des H. in n. 32 aufzufassen sein; vielmehr ist der Befehl für den Fall, dass von den genannten Beamten mehrfach Botschaften auszurichten sein sollten, gleich zwei verschiedenen Vassallen ertheilt. Da in n. 32 dem H. überlassen wird, von seinen Söhnen den auszuwählen, welchen er für den geeignetsten halten würde, so müsste er bei Simsons Annahme an den Hof zurückberichtet haben, sein Sohn T. sei der geeignetste, und dann erst könnte an diesen der besondere Befehl ergangen sein. 6) Vgl. Brief 25; Dümmler, Ostfr. Reich, I², 127 n. 3.